

Erläuterung

Die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) zielt darauf ab, schädliche Vergütungsanreize von Banken und Finanzdienstleistern zu verhindern, die zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken führen könnten. Hierzu wurden bankenaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen definiert, die zur Sicherung der Stabilität der einzelnen Institute und letztendlich der Finanzmarktstabilität beitragen sollen.

Die Freiburger Vermögensmanagement GmbH (FVM) ist als Finanzdienstleister gemäß KWG (Kreditwesengesetz) und InstitutsVergV (Institutsvergütungsverordnung) dazu verpflichtet, ein angemessenes Vergütungssystem zu implementieren und unter Wahrung des Schutz- und Vertraulichkeitsgrundsatzes zu veröffentlichen. Die FVM ist gemäß den besonderen Regelungen der Institutsvergütungsverordnung nicht als bedeutendes Institut im Sinne dieser Verordnung eingestuft, unterliegt allerdings den allgemeinen Anforderungen.

Das Geschäftsmodell der FVM: Grundlage eines angemessenen Vergütungssystems

Die FVM konzentriert sich auf folgende Finanzdienstleistungen:

- Klassische Vermögensverwaltung (Finanzportfolioverwaltung)
- Anlageberatung von institutionellen Mandaten und Investment-Sondervermögen

Die Leistungen der FVM werden den Mandanten über ein transparentes Honorar (Verwaltungsvergütung) in Rechnung gestellt. Die FVM verzichtet auf Vergütungen (Provisionen) von Depotbanken oder Produktanbietern. Die somit zu erzielenden Kosten- und Provisionsvorteile für Dienstleistungen Dritter kommen den Mandanten zugute. Beim Anteilerwerb des von der FVM betreuten Sondervermögens verzichtet die FVM für diesen Vermögensteil auf ein Honorar und berücksichtigt damit, dass sie hierfür bereits eine Beratungsvergütung für ihre Dienstleistung gegenüber dem Sondervermögen bzw. der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) erhält.

Fazit: Der Unternehmenserfolg der FVM beruht ausschließlich auf einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung und schließt (Provisions-) Erlöse für kurzfristige oder einmalige Geschäfte aus. Unabhängig von der Vergütungsregelung werden somit falsche Anreize für die Mitarbeiter bereits vorzeitig ausgeschlossen.

Das Vergütungssystem

Ausgestaltung

Das Vergütungssystem der FVM orientiert sich an den strategischen Zielen der FVM, die als Finanzportfolioverwalter mit ihrem Geschäftsmodell auf eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit mit ihren Kunden ausgerichtet ist. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken. Vertriebsvorgaben sowie einzelvertraglich begründete Abfindungsansprüche, auf die trotz individueller negativer Erfolgsbeiträge ein der Höhe nach unveränderter Anspruch bestehen würde, existieren nicht. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte ohne Einbindung externer Berater.

Feste Vergütung

Die Mitarbeiter und Geschäftsführer der FVM erhalten ein marktgerechtes Festgehalt, das jährlich überprüft wird. Die Kriterien hierzu sind maßgeblich die Qualifikation und Erfahrung, die Position, die Qualität der Arbeitsergebnisse und die wirtschaftliche Situation der FVM. Bei den Beratern, einschließlich der Geschäftsführer, orientiert sich das Festgehalt an den nachhaltig erwirtschafteten Verwaltungsvergütungen (Honoraren). Hierbei werden eventuelle erfolgsabhängige Vergütungen nicht berücksichtigt. Die Zahlungen erfolgen monatlich, also zwölfmal im Kalenderjahr, zuzüglich Urlaubs- und Weihnachtsgeld, das sich am Festgehalt bemisst.

Variable Vergütung

Die Geschäftsführer erhalten jährlich eine ergebnisabhängige Tantieme, deren Höhe vom Jahresergebnis der FVM abhängt und die auf 25 Prozent des Festgehaltes begrenzt ist. Mit Mitarbeitern wurden keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart. Im Falle einer positiven Geschäftsentwicklung der FVM entscheidet die Geschäftsleitung über eine freiwillige, jährliche Bonuszahlung, die in der Regel alle fest angestellten Mitarbeiter umfasst und keinen signifikanten Vergütungsbestandteil darstellt.

Vergütungen im Geschäftsjahr 2017

Die gesamten Personalaufwendungen für Mitarbeiter und Geschäftsleiter einschließlich sozialer Abgaben betragen im Geschäftsjahr 2017 Euro 815.614,44. Davon entfielen Euro 693.332,44 auf feste Vergütungen und Euro 122.282,00 auf variable Vergütungen.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielten alle fest angestellten Mitarbeiter, einschließlich der Geschäftsleiter, eine variable Vergütung.

Freiburg, 10.03.2018

gez. Claus Walter

Geschäftsführender Gesellschafter –
Vorsitzender der Geschäftsleitung